

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  KAL-Gemeinderatsfraktion  vom: 23.09.2013 eingegangen: 23.09.2013	Gremium:	<b>54. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>22.10.2013</b> <b>2013/0117</b> <b>19</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Moscheeneubau</b>		

- Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung steht hinsichtlich möglicher Alternativstandorte und der baulichen Ausgestaltung des Moscheeneubaus in engem Kontakt mit der DITIB-Gemeinde. Der öffentliche Diskurs zu diesem Thema ist bereits aufgenommen und wird fortgesetzt, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Der Antrag der KAL-Gemeinderatsfraktion kann deshalb als erledigt angesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Karlsruhe e.V. (DITIB) kaufte 1998 das Grundstück Käppelstraße 3 und nutzt seitdem das darauf befindliche zweigeschossige Bürogebäude mit angeschlossener Halle als Gemeindezentrum und Moschee. Die DITIB beabsichtigt, die vorhandenen Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Dafür wurde beim Bauordnungsamt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Gemeindezentrums eingereicht.

Das Maß der baulichen Nutzung ist nach §34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Demnach würde sich der Hauptbaukörper der neuen Moschee grundsätzlich in die heterogene Umgebungsbebauung des Gewerbegebietes einfügen. Dieses gilt jedoch nicht für die vier Minarette, die bezüglich der Höhe und Anzahl und des geringen Abstands zueinander keine Entsprechung in der näheren Umgebung finden und als Fremdkörper wirken.

Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass der repräsentative Habitus des Gebäudes mit der zweckorientierten Verbrauchsarchitektur des Gewerbegebietes nicht im Einklang steht. Ein solches Gebäude benötigt aus städtebaulicher Sicht einen geeigneteren Standort, um seine zeichenhafte Wirkung zu entfalten und/oder eine andere architektonische Haltung, um sich besser in die gebaute Umgebung einzufügen. Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung im Dialog mit der Gemeinde, um mögliche Alternativstandorte und das Erscheinungsbild der Moschee auszuloten.

Die Errichtung einer repräsentativen Moschee in einer gelungenen architektonischen Gestaltung und in einer städtebaulich hochwertigen und für die Bevölkerung sichtbaren Lage ist für die Integration der Karlsruher Muslime in unsere Stadtgesellschaft ein wichtiges Ziel. Begleitend zu dem geplanten Neubauvorhaben der DITIB-Gemeinde fand im Rahmen der Ausstellung "Allahs Häuser in Deutschland zwischen Heimat und Heimweh" im Architekturschaufenster eine öffentliche Podiumsdiskussion statt. Die Begleitung und Bezuschussung der Ausstellung ist Teil des öffentlichen Diskurses, der mit der Weiterentwicklung der Standortfrage und der baulichen Ausgestaltung fortzusetzen ist. Selbstverständlich unterstützt die Stadtverwaltung die DITIB bei dem weiteren Prozess.